

648



Drei Aktenstücke

über

das Verhalten der Minorität auf den Volkstagen zu Frank- furt am Main

vom 31. März bis 5. April 1848.

I.

Namensverzeichnis

der Abgeordneten, welche für die Permanenz der Versammlung gestimmt haben.

Balzer, Pfarrer von Nordhausen.
Berthold, von Döbeln.
Beck, G. R. N. von Darmstadt.
Behr, Dr., von Cöthen.
Bleiden, von Baden.
Blöde, von Dresden.
Blum, N., von Leipzig.
Böhler, C., Deput. von Plauen.
Brentano, aus dem Großherzogthum Baden.
Bürgers, Literat von Cöln.
Carriere, Dr., von Gießen.
Carové, von Heidelberg.
Caspers, Stadtrath von Coblenz.
Christ, A., aus Karlsrube.
Christmann, aus Rheinbaiern.
v. Closen, Abgeordneter aus Baiern.
Cropp, von Oldenburg.
Degenfeld, Graf, von Eybach.
Deiters, von Wismar.
Degener, Eduard, von Dohndorf.
Detering, Adv. aus Osnabrück.
v. Diemar, aus Wergentheim.
Dieskau, aus Sachsen.
Diez, von Darmstadt.
Dieffenbach, Lorenz, von Offenbach.

Doll, aus Etenkoben.
Düpre, von Mainz.
Eisenstuck, aus Sachsen.
Eppelsheim, aus Rheinbaiern.
D'Ester, von Cöln.
Evans, aus Sachsen.
Feyer, von Stuttgart.
Friedenthal, aus Schlesien.
Frech, aus Baden.
Fürst, Dr., von Leipzig.
Gerlich, aus der Uckermark.
Göttschenberger, Bürgermeister, von Heidelberg.
Grobe, aus dem Großherzogthum Hessen.
Grohe, aus Etenkoben.
Hagen, Professor, aus Heidelberg.
Haustein, von Annaberg.
Hecker, von Elberfeld.
Hecker, von Mannheim.
Heldmann, von Darmstadt.
Henselt, von Annaberg.
Hepp, von Neustadt a. d. S.
v. Herder, von Nürnberg.
Hofer v. Lobenstein, von Stuttgart.
Hoff, H., von Mannheim.
Höringer, von Schwarzburg-Rudolstadt.
Jacoby, Dr., von Königsberg.
Jaupp, Staatsr. von Darmstadt.
Joseph, von Leipzig.
Junghanns II., aus Baden.
Kapp, von Heidelberg.
Keil, von Jülich.
Kinscherf, von Darmstadt.
Kloch, aus dem Großherzogthum Hessen.
Knske von Hirschberg.
Koch aus dem Großherzogth. Hessen.
Kolb, Buchdrucker von Speier.
Kühne von Leipzig.
Kuhl, Moritz, von Bugbach.
Lederer, von Marburg.
Leue, D.-N., von Köln.
Mey, Fabr., von Freiburg.
Meyer von Königsberg.
Minkwig von Dresden.
Mögling, Oekonomierath von Hohenheim.
Mohr, Vicepräsident, von Oberingelheim.
Nohl, Dr. von Barmen.
Pauer, Adv., Augsburg.
Pelz, Eduard, aus Schlesien.

Peter von Baden.
Pflüger, Georg, von Hanau.
Plange, Justizcommiss., von Attendorn.
Pittschaff, Präsident, aus dem Großhth. Hessen.
Pohle, Senator, aus Mecklenburg.
Quizmann, Prof. aus München.
v. Rabenau I., von Darmstadt.
Raveaux, von Köln.
Rauschers, Ph., Defonom, aus Rheinheffen.
Reichenbach, Graf, aus Schlessen.
Reinganum, Dr., von Frankfurt.
Rewiger, von Chemnitz.
v. Riedesel, Freiherr, von Lauterbach.
Richter aus Baden.
Riedl, aus München.
Rödinger, aus Württemberg.
Ronge, Joh., von Breslau.
Rühl, August, von Hanau.
Runge, Dr. aus, Mecklenburg.
Sachs, aus Baden.
Schaffrath, von Chemnitz.
Scheffelt aus Baden.
Scherer, Adv., Anwlt., von Düsseldorf.
Schlöffel, aus Schlessen.
Schlüter, von Dresden.
Schmidt, von Wurzen.
Schmiz, Stadtrath, von Bonn.
Schnacke, aus Westphalen.
Schnelle, Gutsbesitzer, von Schwerin.
Schnitter, von Greifswalde.
Schneider II., Adv. von Cöln.
Scholz, von Mainz.
Schwetschke, Dr., von Halle.
Siebenhöf, aus Sachsen.
Sonnenkalf, von Altenburg.
Stahlschmidt, aus Schlessen.
Strecke, Georg, von Mainz.
Struve, Gustav, von Mannheim.
v. Sybel, Geh. Rath, von Bonn.
v. Sybel, Professor, von Marburg.
Tafel, aus Württemberg.
Teutsch, von Etenkoben.
Titus, Advokat, von Bamberg.
Todt, von Adorf.
Türke, aus Westpreußen.
Vieter, Advokat, von Hersfeld.
Vogt, Professor, von Gießen.
v. Wächter, Anwalt, von Aschaffenburg.

Wachendorf, Dr., von Ertrath.
Walter, von Rudolstadt.
v. Wagdorf, aus der Lausig.
Weller, aus Baden.
Wette, aus Baden.
Werner, Stadtverordneter, von Oberkirch.
Wesendonk, Adv., von Düsseldorf.
Wiedmann, von Würzburg.
Wiegard, Prof., von Dresden.
Wilhelm, Adv., von Neuhof.
Wilhelmi, Kirchenrath, von Wiesbaden.
Winter von Heidelberg.
Würth, Dr., von Konstanz.
Würth, aus Sigmaringen.
Wittmar von Ziegenhain.
Wolf aus Rheinbaiern.
Wolter von Cöthen.
Wuttke, Dr. von Leipzig.
Zig, Adv., von Mainz.*)

*) Sollten sich in diese Liste Fehler eingeschlichen haben, so werden die Be-
theiligten ersucht, dieselben bei dem demokratischen Central-Wahl-Comite
zu Frankfurt a. M. anzumelden, welches für deren Berichtigung Sorge
tragen wird.

III.

**Erklärung des protestirenden Theils der
Minorität bei der Abstimmung über das
Misstrauensvotum gegen den Bundestag, am
2. April 1848.**

Am 31. März 1848 wurde zu Frankfurt a. M. die Versammlung eröffnet, welcher Deutschland seit längerer Zeit mit der größten Spannung entgegenharrte. Gleich Anfangs mußten alle Männer des Fortschritts durch zwei Vorlagen betroffen werden, welche ohne Unterschrift und Datum in Umlauf und den Verhandlungen der Versammlung zur Richtschnur gesetzt wurden: ein sogenannter „Vorschlag zur Geschäftsordnung“ und ein sogenanntes „Programm“. Der erstere wurde jedoch nicht als Vorschlag, sondern als bindende Geschäftsordnung von dem Präsidium behandelt, und enthält wörtlich folgende Bestimmungen:

„Die Verhandlungen dauern Freitag den
31. März und Samstag den 1. April von 9
bis 4 Uhr.“

„Niemand darf länger als 10 Minuten
reden.“

Das sogenannte Programm beginnt mit den Worten:

„Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen
Ministern“.

„Ein Senat der Einzelstaaten.“

- 7 -

Erst nach diesen beiden Sätzen wurde darin gesprochen von einem „Haufe des Volks“.

Aus allen diesen Sätzen mußten die Männer des Fortschritts die Befürchtung ableiten, daß die Leiter der Versammlung die Bedürfnisse unserer Zeit nicht erkannt haben. Dieses ergab sich ferner daraus, daß das von denselben gefertigte Programm außer den drei Trägern der Staatsgewalt (Bundesoberhaupt, Senat der Einzelstaaten und Haus des Volkes) keinen andern Gegenstand besprach, als die Kompetenz des Bundes, die Einberufung der constituirenden Nationalversammlung durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden, die Vertreibung derselben durch einen zu wählenden permanenten Ausschuß von 15 Mitgliedern, den Zusammentritt der neuen und den etwaigen Wiederzusammentritt der alten Versammlung. Alle Versuche, welche wir machten, bedeutungsvollere Fragen, namentlich solche zur Verhandlung zu bringen, welche dem Volke unmittelbare Erleichterung seiner Noth und Sicherung gegen drohende Gefahren in Aussicht stellten, scheiterten an einer Mehrheit von Beamten, Adelligen und unvolksthümlichen Landtagsabgeordneten, welche in bemerkenswerther Eintracht mit Männern zusammenstimmte, deren Namen bisher zu den volksthümlichsten Deutschlands gezählt worden waren.

Unter fortgesetztem Ankämpfen von unserer Seite gegen eine Mehrheit, welche wir nicht als die wahre Vertreterin des deutschen Volkswillens anzuerkennen vermochten, gingen die Tage des 31. März und 1. April vorüber. Am 1. April wurde namentlich unser, auf Permanenzklärung gerichteter Antrag verworfen, dagegen auf Gager's Antrag die Einberufung der constituirenden Nationalversammlung von der Mitwirkung des deutschen Bundestags abhängig gemacht. Hierdurch sahen wir uns veranlaßt, uns über die Mittel und Wege zu berathen, wie der deutschen Nation die Schmach erspart werden könne, ihre Schicksale von Neuem wieder in die Hände des Bundestages gelegt zu sehen. Das Ergebniß dieser Berathung war, daß von Robert Blum und mehreren Anderen unserer Gesinnungsgenossen bei der Versammlung der Antrag eingereicht wurde, dieselbe solle erklären:

„Bevor die Bundesversammlung die Angelegenheiten der Begründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nehmen kann, muß sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lösen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben.“
 Für den Fall, daß dieser Antrag sollte verworfen werden, wurde verabredet, eine Verwahrung einzulegen, welche wir hierneben anschließen. *)

Auf den Antrag Basserma n n s wurde obiger, die Versöhnung der schroff einander widerstrebenden Partheien bezweckende Antrag verworfen, und ein anderer angenommen, welcher an die Stelle des Wortes „bevor“ das Wort „indem“, und an die Stelle der Worte „nehmen kann“ das Wort „nimmt“ setzt, wodurch es in die Willkühr des Bundestags und der Bundesregierungen gestellt wurde, wann und ob sie überhaupt sich von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen löstrennen wollen, und die Männer, welche zu deren Hervorrufung und Ausführung mitgewirkt haben, aus seinem Schooße entfernt werden sollen.

Der Fall war also eingetreten, welcher in unserer Verwahrung vorhergesehen worden war. In die Hände des Bundestages war die Zusammenberufung der constituirenden Nationalversammlung Deutschlands gelegt und die Reinigung des Bundestags von seinen verfassungswidrigen Beschlüssen, und seinen verfassungsfeindlichen Mitgliedern wurde auf die Zukunft verwiesen.

Unter diesen Umständen hielten wir es für unsere Pflicht, durch einen entscheidenden Schritt einer Versammlung gegenüber zu treten, welche den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen des Bundes und deren Urhebern und Begünstigern nicht durch eine unzweideutige Erklärung gegenüber treten wollte. Nach dem Beschlusse der Versammlung vom 1. April sollte nämlich auf Gagern's Antrag der zu erwählende Ausschuß sofort mit dem Bundestage in Geschäftsverbindung treten, während die ver-

*) Siehe Anlage.

fassungswidrigen Ausnahmsgesetze noch bestanden und deren Miturheber und Begünstiger noch in dem Letztern Sitz und Stimme hatten.

Wir hätten geglaubt, dem Willen des Volkes zu widersprechen und wären in Widerspruch mit unserer eigenen Ueberzeugung gerathen, wenn wir nun länger Antheil genommen hätten an den Verhandlungen einer Versammlung, welche ihre Stellung in dem Maße mißkannte, daß sie sich lieber auf den Bundestag, als auf das Volk stützen wollte. Viele unter uns verließen daher sofort am 2. April den Sitzungsaal der Versammlung, Andere schlossen sich uns an. Wir wollen ausharren beim Volke! — das könnten wir nicht, wenn wir unser Wirken abhängig machten von dem guten Willen der nur mangelhaft gereinigten und immer noch den Ausnahmsgesetzen der Jahre 1819, 1821, 1831, 1832 und 1834 unterworfenen Bundesversammlung. Wir zählen darauf, das deutsche Volk werde den Schritt, welchen wir thaten, gutheißen.

Der Augenblick der Entscheidung ist gekommen. In einem solchen müssen die Freunde des Volkes die entscheidenden Männer sich zusammenschaaren. Jetzt gilt es nicht mehr, sich mit dem Bundestage und mit den Vertretern des Geburtsadels, der Schreibstubenherrschaft und veralteter Stände nutzlos herumzustritten, sondern es gilt zu handeln für eine bessere Zukunft des deutschen Volkes. Wir müssen endlich treten aus der Zeit der zögernden Unterhandlung in diejenige der entscheidenden Handlung. Das deutsche Volk erwartet von seinen Vertretern Thaten. Darum haben wir eine Versammlung verlassen, welche nicht handeln, sondern nur unter handeln wollte, und zwar mit dem Bundestage in seiner dormaligen Zusammensetzung und unter seinen dormalen noch bestehenden verfassungswidrigen Ausnahmsgesetzen.

Frankfurt a. M., den 2. April 1848.

(Folgen die Unterschriften meistens wie bei der Verwahrung.)

(Anlage.)

Verwahrung.

Die unterzeichneten Mitglieder der Versammlung deutscher Volks-Representanten zu Frankfurt haben in deren Ursprunge und in der Art, wie sie verwirklicht worden ist, ein selbstständiges Auftreten der Volkshoheit erkannt, und haben nur in der Ueberzeugung mitgewirkt, daß darin der Keim eines neuen Staatslebens für Deutschland zu finden sey.

Das Programm der Siebnercommission hat sie schon aufgeklärt, daß sich der Bundestag zu Frankfurt dieser Volksrepräsentation bemächtige.

Sie trauten der Versammlung zu, daß sie ihren eigenen Charakter zu würdigen wissen und jedes Einmischen eines vom deutschen Volke mit Verachtung zurückgewiesenen Instituts entschieden ablehnen werde.

Demungeachtet hat der Gagern'sche Antrag den Charakter der Versammlung aus einer Volksrepräsentation in einen von dem seitherigen Fürstenbundestage genehmigten und mit ihm verbundenen Beirath geändert, und der zu wählende Ausschuss ist nur ein Collegium, das der Wirksamkeit des ehemaligen Bundestages in der öffentlichen Meinung des deutschen Volkes neuen Eingang verschaffen soll.

Wir haben versucht, diesen unglücklichen Schritt dadurch zu mildern, daß wir durch den von Blum und Anderen gestellten Antrag ein Glaubensbekenntniß des

Bundestags zu vermitteln suchten, wodurch dessen fortwährender Wirksamkeit und dem volksthümlichen Ansehen des Ausschusses einigermassen Vertrauen erzeugt werden sollte.

Auch dieser Antrag hat die Zustimmung der Mehrheit der Versammlung nicht erhalten. Wir können es daher mit unserer Ueberzeugung und mit unserer Verantwortlichkeit gegen das Volk, welches allein wir vertreten, nicht mehr vereinbar finden, mit dieser Versammlung in ihrer heutigen Richtung zu wirken, erklären vielmehr aufs Entschiedenste, daß wir uns gegen die Wahl und künftige Wirksamkeit eines Ausschusses verwahren, welcher seinen Charakter ändert, und aus Volksrepräsentanten zu Fürstenräthen herabgestiegen ist. Wir verwahren die Rechte des deutschen Volkes gegen die Handlungen dieser Versammlung und gegen alle ihre Folgen.

Frankfurt a. M., 2. April 1848.

- E. Vogt.
- Peter.
- E. Degener.
- G. Wiedmann aus Würzburg.
- Joh. Ronge aus Schlesien.
- Richter.
- G. Strecker.
- Würth aus Sigmaringen.
- Dr. jur. Minkwitz aus Dresden.
- Dr. Ziß.
- Dr. v. Behr.
- Hecker.
- Dr. Mohr.
- Junghanns II.
- Theod. Mögling.
- Werner.
- Fr. Wiegard aus Dresden.
- H. Stahl Schmidt aus Breslau.
- Fr. Frech.
- Titus.
- Detering.

Julius Meyer.
J. N. Schönecker.
Welte aus Baden.
Struve.
Winter.
Dr. Jakobi.
Dr. Behrendt.
Dr. Leisler sen.
Richard aus Westpreussen.
Dr. D., Ester aus Köln.
Reichenbach aus Schlessien.
Dr. Em. Leisler jun.
Adv. Hanstein aus Sachsen.
Adam Düpre aus Mainz.
Fr. Schnacke aus Westphalen.
J. Henning aus Westpreussen.
W. Berthold aus Sachsen.
Rob. Blum aus Leipzig.
Hensel H. aus Sachsen.
v. Dieskau aus Sachsen.
Phil. Knoch aus Neuf.
Est Evans aus Sachsen.
Scheffelt aus Lörrach (Baden).
Ch. Kapp aus Heidelberg.
F. W. Schlössel aus Schlessien.
C. Böhler aus Sachsen.
Ch. Scholz.
Schmitz.
Ed. Pelz.
L. Brentano aus Baden.
Diemer.
Dr. med. Müller aus (Düsseldorf) Rheinpreussen.
v. Wagdorf aus Sachsen.
v. Wächter aus Aschaffenburg. *)
G. Pflüger a. Hanau (ohne vorher. Einverständnis).
H. Bürgers aus Köln.
Kaefer aus Salem.

*) Die hier unten Folgenden sind erst durch eine nachträgliche Erklärung der Verwahrung beigetreten.

Bruhn aus Holstein.
Dr. Knöpfel.
J. Au.
v. Göz Grebenstein.
Joseph Maus prakt. Arzt.
Dr. Fürst aus Leipzig.
Wolter aus Anhalt.
Dr. Kohl aus Barmen.
Ch. Plange aus Attendorn.
Heinrich Hoff aus Mannheim.
Gerlich aus der Markgr. Brandenburg.
Türke aus Westpreussen.
Mez aus Freiburg in Baden.
Behlen aus Arnheim in Hessen-Darmstadt.
Seutter aus Erlangen.
v. Herder aus Erlangen.
Joh. Kasina aus Donaueschingen.
Joh. Kenn aus Urach.
Karl Hagen aus Heidelberg.
Würth aus Konstanz.
Andreas Willmann aus Pfohren (Baden).

III.

Darlegung des Verhaltens der ganzen Minorität bei dem Misstrauensvotum gegen den Bundestag, am 2. April 1848.

Nachdem am Abende des zweiten Aprils von den ausgetretenen Mitgliedern der Versammlung beschlossen worden war, die Gründe ihrer Handlung vor dem deutschen Volke durch eine Offenlegung des Thatbestandes darzulegen und dieser Beschluß die vorstehende Mittheilung hervorgerufen hatte, traten dessen entscheidende Wirkungen in rascher Folge ein.

Nicht alle zur linken Seite stimmende Mitglieder der Versammlung hatten die Maaßregel des Austrittes mit ihrer Pflicht vereinbar geglaubt, indem sie den ursprünglichen Antrag durch die Wasser mann'sche Fassung nicht für verworfen erachteten, vielmehr die Beurtheilung des Bundestags darin ausgesprochen sahen; sie wollten darum den Verhandlungen, sei es zur thätigen Mitwirkung, sei es zur entsprechenden Verwahrung, beiwohnen, und hatten sehr bald die Gelegenheit, die jetzt so schwach vertretene Sache des Volkes kräftig zu stützen.

Im Namen dieser nicht ausgetretenen Mitglieder der Linken erklärten Schaffrath und Robert Blum, daß sie den von ihren Gesinnungsgenossen gethanen Schritt wenn auch nicht theilen, doch auch nicht mißbilligen könnten, mit denselben in allen politischen Ansichten überein-

stimmten, und keinerlei Aeußerungen der Versammlung beipflichten würden, in welchen eine Mißbilligung der von ihren Freunden beschlossenen Maaßregel niedergelegt werden sollte. Die so enge verbundene Mehrheit der Versammlung bewegte sich indeß um so freier in dem angenommenen Systeme: sie hatte Wahllisten drucken und vertheilen lassen, in welchen mit wenigen Ausnahmen alle Namen der Opposition ausgeschlossen waren. Sie beschloß, sofort zur Wahl des Ausschusses zu schreiten, und nur der Zufall verhinderte die Ausführung dieses Beschlusses.

Sie war so eilig in dieser wichtigen Frage, daß sie sogar in offenbare Widersprüche verfiel: so wurde namentlich geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel und dagegen wieder Namensunterschrift dieser Stimmzettel beschlossen.

Die vorgerrückte Zeit verhinderte die weitere Ausführung des Beschlusses. Dagegen hatte das energische Auftreten der geschiedenen und gebliebenen Mitglieder der Opposition einen mächtigen Eindruck sowohl auf die Versammlung, als auf die öffentliche Meinung hervorgerufen.

Am Abende des nämlichen Tages (2. April) setzten sich die in der Versammlung zurückgebliebenen Mitglieder der Opposition mit ihren ausgetretenen Freunden in Verbindung, beschlossen jedoch nach reiflicher Ueberlegung, dem einmal gefaßten Entschlusse, an der Ausschuswahl Theil zu nehmen, treu zu bleiben.

Dagegen verlautete schon an demselben Abende in glaubhafter Weise, daß alle seit der neuen Bewegung nicht ersetzte Bundestagsgesandten sofort ihre Entlassung nachsuchen würden und der Bundestag am folgenden Tage sich von allen verfassungswidrigen Beschlüssen lossagen werde.

Die Versicherung dieser Thatsache erfolgte am 3. April gleich im Anfange der Sitzung durch den Präsidenten der Versammlung in offizieller Weise. Derselbe hatte sich zu dem dormaligen Interimspräsidenten des Bundestages, Grafen Colloredo, begeben und gab bei seiner Rückkehr eine die obigen Thatsachen feierlich bestätigende Erklärung in der Versammlung ab.

Der Abgeordnete v. Jhstein stellte sofort den Antrag, die Versammlung wolle, in Berücksichtigung, daß die

Veranlassung, wodurch ein Theil der linken Seite zum Ausscheiden veranlaßt worden, aufgehört habe, den Wiedereintritt zu veranlassen suchen und ihn zur Vermittlung desselben ermächtigen.

Dieser Antrag wurde allgemein unterstützt, zum Beschluß erhoben und v. Jöstlein trat sofort mit den versammelten Mitgliedern der Linken in Verhandlung.

Der Grund ihres Ausscheidens war geschwunden, als ihnen die offizielle Erklärung gegeben wurde, daß der Bundestag sich von dem seitherigen System losgesagt und alle in demselben thätig gewesenen Mitglieder entlassen habe.

Der Zweifel über den Wunsch der Mehrheit der Versammlung, sie von Neuem den Verhandlungen beizuwohnen zu sehen, ward, durch die offizielle Erklärung dieser Thatsache durch den Präsidenten, beseitigt. Sie erachteten daher die Veranlassung des durch ihre Ueberzeugung und ihr Pflichtgefühl gebotenen Schrittes durch die eingetretenen Thatsachen als beseitigt und beschloßen, an den Verhandlungen der Versammlung wieder Theil zu nehmen.

Noch ehe sie wieder eingetreten waren, hatte auf den Antrag v. Soiron's die bisher so mächtige Mehrheit der Versammlung die Souveränität des deutschen Volks erklärt, indem sie beschloß, daß die Feststellung der Staatsverfassung Deutschlands einzig und allein von der constituirenden Versammlung ausgehen dürfe.

Wenn etwas geeignet war, die so wünschenswerthe Einheit der National-Versammlung wieder herzustellen, so war es obiger Beschluß, welcher den Anforderungen der Zeit entspricht und die Rechte des deutschen Volks für alle Zukunft verbürgt! —

Frankfurt a. M., den 3. April 1848.